

Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2009

(vom 8. Juli 2009)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlage
Kantonale Volksinitiative für eine faire und ausgewogene Verteilung des
Fluglärms um den Flughafen Zürich (Verteilungsinitiative) (ABl 2006,
1329)

wird auf **Sonntag, den 27. September 2009**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Be-
antwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative für eine faire und ausgewogene Verteilung
des Fluglärms um den Flughafen Zürich (Verteilungsinitiative)

III. Die Staatskanzlei wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht
zu der Vorlage sowie diesen Beschluss im Amtsblatt (Textteil) zu ver-
öffentlichen.

IV. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am
Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kanto-
nalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware
WABSTI II.

V. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in be-
sonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und
Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner
Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den
Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. Gesetz über die politischen
Rechte vom 1. September 2003).

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi